№ 181. Donnerstag den 6. August 1846.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 4. August. Se. K. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael von Rußland ist von St. Petersburg hier angekommen. — Der General-Intendant der Königl. Schauspiele, von Küstner, ist nach Marienbad abgereist.

Die Verhandlungen der allgemeinen Landessynode. (Vierundzwanzigste Sitzung.) In Betreff der nunmehr zu erörternden kirchenrechtlichen Wirkungen der Lehramtsverpflichtung hatte die Kommission den Grundsatz aufgestellt, daß einerseits das Minus und Plus in der positiven Erfüllung derselben von der Kirche in ihrem Rechtsgebiet nicht kognoscirt und gerichtet werden könne, das aber andererseits eine aggressive Polemik gegen den Kern des Evangeliums, gegen die heilige Schrift und gegen die Symbole auf der Kanzel, in der Katechese und Seelsorge in keiner Weise zu dulden, vielmehr disciplinarisch dagegen einzuschreiten sei. Denn diese letztere schließe unmittelbar die offene Verläugnung der Lehramtsverpflichtung in sich und hebe den Begriff der Predigt, des Amtes und der Kirche auf, in der ersteren Beziehung dagegen komme es theils auf die Begabung und Individualität an, welche sich der rechtlichen Beurtheilung entzögen, theils auf den Eifer, für welchen kein bestimmes Maaß sich festsetzen lasse, und theils endlich müsse auch eine rationalisirende Auffassung trotz ihrer Krankheit geduldet werden, da sie nicht losgelöst von der zeitlichen Entwickelung und allgemeinen Gebrechlichkeit, woran auch die Kirche Theil nehme, auftrete. — Hierauf gründete sie folgende 7 Anträge: 1) Heterodoxien und Angriffe auf den evangelischen Glaubensgrund sind überall zu unterscheiden. 2) Auch in Bezug auf jene muß der öffentliche Lehrer überall brüderliche Erinnerungen von seinen Amtsgenossen und amtliche von seinen Vorgesetzten annehmen. 3) Beschwerden des Presbyteriums oder der Gemeindeglieder über Mißbrauch der Lehrfreiheit sind in der Regel an die Kirchen-Visitations-Behörde, sonst an die Kreis-Synode zu richten, die zunächst eine Verständigung zu erstreben, demnächst aber an die höhere Behörde zu berichten hat. 4) Die Aufsichtsbehörde kann nach Umständen auch ohne Aufforderung der Zwischenbehörde die Initiative ergreifen, muß aber bei weiterem Verfahren die Meinung der Kreissynoden und Presbyterien, wie das Verhältniß des sittlichen Ansehens und Wandels des Inkulpaten zu den Beschwerden über die Lehre in Betracht nehmen. 5) Ist es irgendwie streitig, ob der als Thatbestand erkannte und nicht abgestellte Mißbrauch der Lehrfreiheit wirklichen ärgerlichen Widerspruch gegen die Grundlagen der Kirchenlehre enthalte, so ist das Gutachten einer theologischen Fakultat einzufordern. 6) Ein disciplinarisches Erkenntniß kann nie erlassen werden, ohne daß der Angeschuldigte gehört worden ist und Zeit zur Vertheidigung oder Zurücknahme erhalten hat. Suspensionen können nach dem Grad der Aergerlichkeit des Vorfalls sofort eintreten. 7) So lange die Aufsichtsbehörden lediglich vom Landesherrn ernannt werden, wird es angemessen sein, daß sie Erkenntnisse auf Amtsentsetzung nur bestätigen und daß diese von Kommissionen erlassen werden, welche nach Analogie der Geschwornengerichte aus Amtsgenossen des Angeschuldigten zusammengesetzt sind, die durch das Moderamen der Provinzialsynode gewählt werden.

Ohne allen Widerspruch erhielt in der hierüber eröffneten Diskussion die zweite Hälfte des von der Kommission vorangestellten Grundsatzes die Beistimmung der Synode, und auch der in Bezug auf die andere gestellte Antrag, daß bei dem Konfirmanden-Unterricht, wo es vor Allem auf reine, unverkürzte und unentstellte Darstellung der Lehre ankomme, auch das Plus oder Minus kognoszirt werden möge, wurde aufgegeben, nachdem der Referent bemerkt hatte, daß eine Beaufsichtigung hier allerdings Statt zu finden habe, daß es aber doch nicht angemessen erscheine, worauf es hier allein ankomme, ein Disziplinarverfahren in Anwendung zu bringen, statt der brüderlichen Ermahnung und der sonstigen amtlichen Einwirkung Raum zu lassen. Längere Diskussionen rief dagegen eine Motion hervor, welche das gleiche Verfahren auch auf die Fälle angewandt wissen wollte, wo der Geistliche auf schriftstellerischem Wege einer gleichen aggressiven Polemik sich schuldig mache. Der Einwand, daß dies nicht zu seiner Amtsthätigkeit gehöre, wurde damit zurückgewiesen, daß es ganz in derselben Weise wider seine Amtsverpflichtung zum Aergerniß der Gemeinden und zur Untergrabung des Evangeliums gereiche, als wenn es auf der Kanzel geschehe; der Ansicht, daß es schon vom Standpunkt der Sittlichkeit zu einschreitendem Verfahren Anlaß geben werde, wenn ein Geistlicher andere Lehren von der Kanzel und andere als Schriftsteller vortrage, wurde entgegengestellt, daß dies nicht der Fall sei, wenn er schriftstellerisch ausspreche, was er auf der Kanzel verschweige, schließlich aber glaubte man dies ganz übergehen zu können, nachdem darauf aufmerksam gemacht worden wat, daß ja die Verpflichtungsformel den allgemeinen Ausdruck „keine andere Lehre ausbreiten ꝛc." enthalte.

Der erste der 7 Kommissions-Anträge erhielt hierauf die allgemeine Beistimmung, nachdem der Referent zur Beseitigung desfallsiger Bedenken darauf hingewiesen hatte, daß durch den zweiten deutlich dargethan sei, wie auch Heterodoxien von der Kirche gemißbilligt würden, und nachdem bemerkt war, daß nach konstantem Sprachgebrauch Heterodoxie das Hinausgehen über das System mit Festhaltung seines Grundes bezeichne. Ebenso der zweite mit der nähern Bestimmung, daß bei presbyterialen Einrichtungen auch die Aeltesten befugt sein sollten, wegen eines durch Lehrabweichungen gegebenen Aergernisses den Geistlichen zu erinnern; der dritte, mit der Erläuterung, daß vor Einleitung des Disziplinarverfahrens immer der Versuch einer gütlichen Verständigung anzustellen sei. Der vierte wurde ohne Weiteres, und der fünfte in dem Sinne angenommen, daß sowohl die Behörde, als der Angeschuldigte das Recht haben solle, in zweifelhaften Fällen ein Fakultätsgutachten beizubringen, was denn den Antrag eines anderen Mitglieds, es möge dem Angeschuldigten die Befugniß ertheilt werden, die von der Behörde gewählte Fakultät zu rekusiren, von selbst überflüssig machte. In Bezug auf den sechsten Vorschlag erkannte zunächst der Referent die Bemerkung als richtig an, daß dessen erster Theil jeder thatsächlichen Veranlassnng innerhalb unserer Landeskirche entbehre, erklärte auch, jedoch ohne daß es nöthig erschiene, dem Folge zu geben, die Bereitwilligkeit der Kommission, ihn fallen zu lassen. Dagegen wurde hier der Synode Gelegenheit gegeben, es auf den Antrag eines Mitgliedes ausdrücklich zu erklären, daß die wegen Irrlehren über einen Geistlichen zu verhängende Remotion dessen moralische Persönlichkeit durchaus nicht afficire, vielmehr als rein kirchlicher Akt weder sittliche noch auch politische Folgen haben könne.

Auf sehr bedeutenden Widerspruch stieß aber der siebente Kommissionsantrag. Zwar wurde Das, was derselbe durch seine Fassung als ein Mißtrauen gegen das landesherrliche Kirchenregiment auszusprechen scheine, leicht durch die Bemerkung beseitigt, daß es hier nur darauf ankomme, seine Ansicht über die Mangelhaftigkeit einer Verfassung, nicht aber über deren einzelne Behörden, auszusprechen; zwar wurde in Uebereinstimmung mit der Kommission allgemein angenommen, daß irgend ein Zusammenwirken der Synoden mit dem Kirchenregiment in dieser Beziehung stattfinden müsse, allein gegen den vorgeschlagenen Modus desselben wurden so gewichtige Gründe vorgebracht, daß ihn die Kommission am Ende selbst wesentlich zu modifiziren sich gedrungen fühlte. Zuvörderst richtete sich der Widerspruch gegen die beantragte „Analogie der Geschwornengerichte." Diese hätten ja lediglich über das Faktum zu urtheilen, während die staatliche Würdigung den ordentlichen Richtern verbleibe, hier aber handele es sich gerade hauptsächlich um die kirchliche Beurtheilung der Frage, ob der Angeschuldigte in seinem Amte bleiben solle oder nicht; die Jury spreche ein Verdikt aus, ohne Gründe anzugeben, aber auf kirchlichem Gebiete sei dies ein Unding, und endlich werde der ganze Prozeß entweder illusorisch, wenn das Gericht einseitig aus Gleichgesinnten des Angeschuldigten zusammengesetzt sei, oder für diesen sehr bedenklich, sofern das umgekehrte Verhältniß stattfinde. Sodann wurde Dem sehr entschieden entgegengetreten, daß der Einfluß des Kirchenregiments auf die Lehrdisziplin auf ein Minimum reduzirt werde. Damit benehme man ihm alles Ansehen für die Ausübung seiner Aufsicht über die Geistlichen; denn nun ständen seine Behörden nicht mehr als eigentlich geistliche Obern da. Es sei aber legitim durch die Reformation und durch die Geschichte, es sei auch überhaupt eine nicht begründete Ansicht, daß nur das kirchlich sei, was auf der Wahl der Gesammtgemeinde beruhe; kirchlich sei vielmehr, was verfassungsmäßigen Bestand habe, und auf den Grundsätzen des Evangeliums stehe. Dem Kirchenregiment die Aufsicht über die Lehre nehmen, heiße aber seinen verfassungsmäßigen Bestand aufheben, und das werde man doch wenigstens nicht so gelegentlich und im Vorübergehen an dieser Stelle thun wollen, man möge derartige Fragen doch jedenfalls bis zur Erörterung des Gutachtens über die Verfassung auf sich berathen lassen.

Zwar wurde gesagt, es solle das Kirchenregiment dadurch nur vor dem odium geschützt werden, welches sich unvermeidlich an die Ausübung solcher Disziplinarbefugnisse knüpfe, aber einmal entgegnete man, das sei wohl ein milder Ausdruck, aber es gehe leider zugleich auch die Macht und das Recht verloren, und dann bemerkte der Referent selbst, daß es sich hier nicht um dergleichen, sondern um die der Idee der Kirche am meisten entsprechende Einrichtung handle. Er lasse selbst den von der Kommission vorgeschlagenen Modus jetzt fallen und adoptire den von einem anderen Mitglied gemachten Antrag, wornach die Konsistorien die Einleitung des Disziplinarverfahrens zu beschließen, eine perpetuirliche Kommission der Provinzialsynode über das Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen, das Strafurtheil aber wieder die Konsistorien zu fällen hätten. Dem landesherrlichen Kirchenregiment könne allerdings nach dem bestehenden Recht in keiner Weise die Befugniß, allein die Remotion zu verhängen, bestritten werden; dies historische Recht entspreche aber der Idee der Kirche nicht, und nur darauf sich beziehend, daß diese verwirklicht werde, nur hinweisend auf eine zu wünschende künftige Verfassung, habe die Kommission ihren Antrag gestellt.

Als indessen hierauf der Vorsitzende bemerkte, daß auch der jetzt von der Kommission adoptirte Antrag in den östlichen Provinzen sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch nicht realisiren lasse, daß aber das Kirchenregiment wünschen müsse, wenigstens eine interimistische Einrichtung angebahnt zu sehen, bis die ganze Verfassung sich neu gestaltet habe, erklärte sich die Versammlung dafür, daß die Erledigung dieser Frage bis zur Berathung der Verfassungs-Angelegenheit auszusetzen sei.

Berlin den 2. August. — Ueber das Befinden unseres Prinzen von Preußen am Petersburger Hofe laufen täglich die erfreulichsten Nachrichten ein. Seine Rückkehr nach Berlin dürfte nicht sobald erfolgen, indem derselbe mit dem Kaiser Nikolaus einen Ausflug nach den südlichen Provinzen Rußlands, vielleicht bis zum Kaukasus hin, zu machen beabsichtigen soll. — Gestern Abend fand im Börsen-Lokale unter Vorsitz der Doktoren Dethier und Woeniger, sowie des Banquier Jakob eine General-Versammlung vieler bei den noch im Bau begriffenen Eisenbahnen betheiligter Aktionaire statt, worin beschlossen wurde, den Direktionen der Stargard-Posener, Köln-Minden-Thüringer (Kassel-Lippstädter) und Magdeburg-Wittenberger Eisenbahnen dringend ans Herz zu legen, daß der Bau genannter Eisenbahnen und somit die dazu bereits ausgeschriebenen Einzahlungen bei der jetzigen Geldkalamität noch einige Zeit sistirt werden. Gleichzeitig ward bestimmt, ein Memoire an Se. Majestät abzufassen, worin die bestehenden finanziellen Verlegenheiten klar auseinander gesetzt werden sollen. Man hofft davon, daß der Wunsch erwähnter Aktionaire allerhöchsten Orts dann kräftig unterstützt werden wird.

Berlin den 3. August. Das Centralblatt der Abgaben- u. s. w. Gesetzgebung (Nr. 7.) enthält u. A. eine Verfügung des General-Steuerdirektors, vom 4. Mai, wonach bei Beurtheilung der Gewerbesteuer-Pflichtigkeit der Handwerker, die Hülfe weiblicher Hausgenossen unter allen Umständen unberücksichtigt bleibt. Auch für die Hülfe bei der Arbeit der eigenen Söhne unter 15 Jahren kommt keine Steuer in Ansatz. — Eine Verfügung desselben vom 5. Juli, theilt mit, daß sich die Zollvereins-Regierungen über eine Modifikation des §. 6. der Zollordnung vom 23. Januar 1838 dahin verständigt haben, daß für augenscheinlich nicht zum Handel bestimmte zollpflichtige Gegenstände, welche die auf Dampfbooten und Eisenbahnen von dem Auslande eingehenden Reisenden mit sich führen, die mündliche Angabe (ohne Beschränkung auf einen gewissen Zollbetrag) als genügend angesehen werden kann. — Eine dritte Verfügung Desselben, vom 6. Juli, bestimmt, daß die für landesherrliche Institute und Sammlungen, zu Kunstausstellungen oder für öffentliche Anstalten, Bibliotheken, von dem Auslande eingehenden Kunstsachen und anderen Gegenstände, sofern gegen die Deklaration etwas Wesentliches nicht zu erinnern ist, an der Grenze durchaus keiner Revision unterworfen werden sollen.

In der am 24. Juli abgehaltenen 26sten Plenarsitzung der General-Synode stellte der Vorsitzende den Bischof von Jerusalem, Hrn. Gobat, der Versammlung vor. Man verhandelte dann über das Unions-Gutachten.

Der berühmte Luftschiffer Charles Green (der Sohn), der seine Ascensionen bereits nach Hunderten zählt und der unter anderem die große Luftfahrt von England über das Meer nach dem Continent gemacht hat, wo er in der Gegend von Wiesbaden zur Erde kam, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen. Er will auch hier eine Luftfahrt veranstalten, ein Schauspiel, das, seit längerer Zeit hier nicht gesehen, gewiß nicht ohne große Anziehungskraft bleiben dürfte.

Am 31. v. M. starb in Klein-Glienicke, dem Schauplatze seiner menschenfreundlichen Thätigkeit, der K. Regierungs- und Schulrath v. Türk, ein um die Waisenerziehung und den vaterländischen Seidenbau hochverdienter Ehrenmann, ein Vaterlandsfreund im edelsten Sinne des Worts. Zur Zeit der unglückseligen Demagogen-Verfolgung kam auch Türk in den Verdacht eines Demagogen. Des hochsel. Königs Majestät überzeugte sich indeß später von der Grundlosigkeit dieses Gerüchts, und verlieh dem nunmehr Hingeschiedenen den rothen Adlerorden dritter Klasse. Seine Schöpfungen sichern ihm ein dauerndes Gedächtniß. Ehre seinem Andenken!

Breslau den 31. Juli. Nächstens wird von hier eine, mit unterzeichneten Unterschriften bedeckte, Addresse an die Holsteiner abgeschickt worden. — Zum Beweise, mit welchem Argwohn man in Krakau auswärtige Correspondenzen betrachtet, möge der Vorfall dienen, daß der Krakauer Correspondent der Schlesischen Zeitung blos deshalb verhaftet wurde, weil die Breslauer Polizei einige seiner Briefe zufällig bei einem hiesigen Literaten vorgefunden hatte. Die Briefe enthielten durchaus nichts Verfängliches, auch ist der Verhaftete von der Krakauer Behörde wieder freigelassen worden; aber die Correspondenzen haben unter solchen Umständen natürlich ein Ende genommen. — Die Oder ist plötzlich bedeutend angeschwollen. In Oberschlesien soll ein Wolkenbruch gefallen sein. (Spen. Z.)

Von der Preußischen Grenze. (A. Z.) Nach Briefen aus Krakau ist die daselbst bestehende gemischte Untersuchungskommission nach gemeinschaftlichem Einverständniß der drei Schutzmächte zum Centralpunkt für alle wechselseitigen Mittheilungen gemacht worden, welche über die von den einzelnen Tribunalen in Posen, Galizien und Russisch Polen in der von ihnen gepflogenen Untersuchung erzielten Resultate als nothwendig oder zweckmäßig erscheinen sollten. Es kann hier nur von Mittheilung jener Ergebnisse die Rede sein, welche ein gemeinschaftliches Interesse für alle drei Mächte haben.

Ausland.

Deutschland

Aus Kiel wird dem „Hamb. Corresp.“, nachdem die Auflösung der Holsteinischen Ständeversammlung als wahrscheinlich bezeichnet worden, Folgendes geschrieben: „Die Ansicht, die Ständeversammlung werde sich dann direkt an den Bundestag wenden, ist ziemlich verbreitet. Hierbei jedoch wirft sich die Frage auf: Wird der Bundestag sich als competent erkennen und eine solche Beschwerde entgegen nehmen? Ich glaube kaum, da jedes fernere Verfahren einer von ihrem legitimen Souverain aufgelöseten Versammlung in Frankfurt nicht als rechtlich begründet angesehen werden dürfte. Soll die Sache vor diesem Tribunal zur Sprache gebracht werden, so kann es wohl nur durch die vermöge des offenen Briefes sich in ihren Rechten gekränkt glaubenden Agnaten geschehen. Sehr problematisch scheint es überhaupt, ob die Bundesversammlung schon jetzt einen solchen, am Ende doch nur auf Eventualitäten und Hypothesen gebauten Casus zur Entscheidung reif glauben wird. Daß dieses wenigstens nicht die Ansicht einer der Hauptmächte des Bundes und des Nestors der Diplomatie ist, kann ich aus bester Quelle versichern. Der Gesandte einer anderern Europäischen Großmacht in Kopenhagen, der die Sache bei einem benachbarten Kabinette zur Sprache brachte, erfuhr, daß auch dieses eben so denke. Die Nordischen Höfe desgleichen. Was dürfte also auswärts das Resultat sein? die Sache wird in suspenso bleiben! Das war sie schon vorher, mithin hätte man sich und Andern viel böses Blut sparen können! Aber was wird nach Auflösung der Stände-Versammlung hier im Lande selbst geschehen? Die sechsjährige Diät ist zu Ende. Wiedereinberufung der Versammlung würde neue Wahlen erforderlich machen, und daß diese gerade jetzt eben nicht in dem Sinne der Regierung ausfallen würden, läßt sich leicht einsehen. Zudem ist die Schleswigsche Versammlung vor der Thür, die natürlich noch viel heftiger aufgeregt sein wird, als die Holsteinische. Wohlunterrichtete wollen wissen, der Königl. Commissair, den man, beiläufig gesagt, jetzt ganz entschieden als den künftigen Ober-Präsidenten Altonas bezeichnet, wünsche seiner jetzigen Funktionen noch vor Eröffnung der Schleswigschen Versammlung enthoben zu sein. Das könnte die ohnehin schon so große Complication nur noch verschlimmern. Vor der Hand trägt man sich hier mit den albernsten Gerüchten umher, wie z. B. mit dem gestern verbreiteten von der Ankunft des Königs in Flensburg u. s. w. Das einzige derselben, welches sich zu bestätigen scheint, ist, daß der König seine projectirte Reise durch Holstein und zum Lockstädter Lager aufgeben wird.“

Kiel den 28. Juli. Der Herzog von Augustenburg hat noch nicht, wie man glaubte, gegen den offenen Brief protestirt, wird dies auch schwerlich thun, da er alsdann wohl als Statthalter der Herzogthümer abdanken müßte. — Die Advokatenversammlung wird in der That am 6., 7. und 8. August in dem Hotel zum Kronprinzen in Hamburg stattfinden. Am 29. soll in Schleswig bei der Regierung das Verbot aller Volks-Versammlungen angekommen sein. — Auch hier sollen 2 Kanzlei-Circulaire an die Polizei alle „unzulässige Demonstrationen gegen den offenen Brief,“ und alle Versammlungen in Bezug auf die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit verbieten. — In Flensburg geht ein sogenannter „heiliger„ Schuster von Haus zu Haus und sammelt Unterschriften zu einer Dank-Addresse für den offenen Brief, die wahrscheinlich am Dienstag, wo der König dort erwartet wird, überreicht werden soll. — Die Wechsel-Blankets des Schleswig Holsteinischen Banquiergeschäfts, auf dem das Schleswig-Holsteinische Wappen angebracht war, sind verboten worden, und das Banquiergeschäft hat den Befehl erhalten, Stempel mit dem Schleswig-Holsteinischen Wappen nicht mehr zu gebrauchen.

Oldenburg den 28. Juli. Se. K. H. der Großherzog von Oldenburg hat in der vorigen Woche durch seinen Gesandten in einer Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung seine Verwahrung gegen den offenen Brief zu Protokoll geben lassen.

Kassel den 31. Juli. Der Professor Jordan hat noch keinen Urlaub zu einer längeren Entfernung von Marburg, lebt aber zurückgezogen und krank in Frankfurt a/M.

München den 29. Juli. Am 27., Nachmittags um 4 Uhr, trafen JJ. MM. der König und die Königin von Preußen in Stadtamhof bei Regensburg ein, und fuhren sogleich nach der Walhalla, wo sie der Regierungs-Präsident von Zu-Rhein empfing. Das Diner wurde im Fürstlich Taxis'schen Schlosse in Donaustauf eingenommen. Am folgenden Tage reiste Se. Maj. der König nach Berlin zurück und Ihre Majestät die Königin auf dem Dampfboot „die Stadt Regensburg“ nach Linz.

Frankfurt a/M. den 31. Juli. Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen wird nur noch kurze Zeit in dem Bade Homburg verweilen und dann nach Weimar abgehen.

Frankreich.

Paris den 31. Juli. Der Königsmörder Joseph Henry scheint seinen Mordplan schon längere Zeit genährt zu haben und wollte ihn schon am 1. Juli ausführen, als er als National-Gardist die Wache im Schloß hatte. Henry ist klein von Statur; er war im Augenblick des Attentats wohl gekleidet und hatte 140 Fr. in Gold in der Tasche. Gestern Abend war Minister-Rath. Das Attentat ist bereits dem Pairshof zur Untersuchung überwiesen. Der König ist vorgestern Abend nach Neuilly zurückgefahren und gestern nach Schloß Eu abgereist. Herr Guizot, der vorgestern auf kurze Zeit hier verweilte, war bereits wieder nach Val-Richer zurückgekehrt. Durch eine Estafette, die ihm nachgeschickt wurde, von dem neuen Attentat unterrichtet, ist er sofort wieder nach Paris gekommen; er wurde zu Neuilly vom König empfangen.

Der Moniteur meldet, daß der an der Afrikanischen Küste kommandirende Contre-Admiral, seinen Instruktionen gemäß, das Sardinische Schiff „Notre-Dame de Grace“ und die Brasilianischen Schooner „Adelaide“ und „Sans Pareille“ als des Sklavenhandels oder des Seeraubs verdächtig aufgebracht und nach Frankreich abgeschickt habe, wo das erstere auch in Brest eingetroffen ist. Von Sardinien soll, anderen Blättern zufolge, eine Reclamation gegen die Beschlagnahme dieses Schiffes eingelaufen sein.

Man beginnt aus der Einnahme der Eisenbahnen die durch die Nordbahn-Katastrophe vom 8. Juli hervorgebrachte Wirkung wahrzunehmen. Der Ertrag sämmtlicher Linien bietet für die letzte Woche eine starke Verminderung gegen die vorhergegangene Woche dar.

Die Nordbahn sah sich von einer neuen Katastrophe bedroht. Vor drei Tagen rissen böswillige Hände etwa 25 Schwellen in der Nähe Vecquemonts aus, was zum Glück von den Bahn-Beamten frühzeitig genug entdeckt wurde.

Die France behauptet, daß man bei Hofe nicht ganz sicher sei, mit Guizot fortregieren zu können und daß bereits der Graf Molé, so wie der Herzog von Broglie, nach Neuilly geladen worden seien, wo ihnen eine hohe Person Eröffnungen gemacht habe, die auf eine Kabinets-Aenderung hindeuteten. Als namentlich Graf Molé, im Begriff, Paris zu verlassen, seinen Abschiedsbesuch in Neuilly gemacht, sei er gefragt worden: „Sie gehen nach Champlatreux?" „Nein", habe er geantwortet, „ich besuche einige Freunde und komme erst zur Eröffnung der Kammern wieder nach Paris zurück." „Entfernen Sie sich nicht zu weit", sei ihm entgegnet worden, „Ihr Rath dürfte in den ersten Tagen des August in Anspruch genommen werden."

Die konservativen Wähler des ersten Bezirks der Hauptstadt haben die Kandidatur des Herrn Casimir Perrier definitiv angenommen.

Durch Königliche Verordnung werden die den Staats-Domainen zugehörigen Sklaven in den Französischen Kolonieen, 496 an der Zahl (47 auf Martinique, 48 auf Guadeloupe, 227 in Guyana, 138 auf Bourbon), für frei erklärt; sie sollen in die Register des Civilstandes der Kolonien eingetragen werden.

Fortan soll in allen Gymnasien Frankreichs ein Turn-Kursus stattfinden, an welchem sämmtliche Zöglinge Theil nehmen müssen.

Die Nachricht von dem neuen frevelhaften Attentat auf des Königs Leben hat nicht die geringste Wirkung an der Börse gemacht; die Notirung der Rente blieb auf dem vorgestrigen Stand, das Geschäft war im Ganzen unbelebt.

Der Courier français meldet eine neue Gebiets-Erwerbung Frankreichs. „Es heißt", sagt dies Blatt, „daß der Contre-Admiral Montagnes de Laroque, Kommandant der Schiffs-Division an den westlichen Küsten von Afrika, eine Garnison nach Nehida gelegt hat, das von dem Könige von Dahomey, einem der mächtigsten Souveraine dieses Theiles von Afrika, an Frankreich abgetretene Fort. In Nehida befindet sich das von dem Marseiller Hause Regis gegründete Comtoir, welches im vollsten Gedeihen ist. Diese Thatsache, wenn sie sich bestätigt, konstituirt eine gesetzliche Besitzergreifung und kann von Wichtigkeit werden, da Frankreich dadurch auf einem der vortheilhaftesten Handelspunkte der westlichen Küste von Afrika eine Niederlassung erhält." Der National begleitet diese Mittheilung mit folgenden Worten: „Wiederum eine Eroberung, die uns wahrscheinlich die pritchardistischen Desavouirungen und Demüthigungen wieder zuziehen wird, welche die Besitznahme von Otaheiti ausgezeichnet haben."

Der Courier français will wissen, daß die Mexikanische Regierung bei Frankreich und England um ihre Vermittelung in dem Kriege mit den Vereinigten Staaten nachgesucht habe, und daß die Abfahrt der „Psyche" von Brest nach Veracruz nur darum verzögert werde, um mit diesem Kriegsschiffe die Antwort auf jenes Gesuch absenden zu können.

Am 28. hatte in den Kirchen die übliche Trauerfeier zum Gedächtniß der an den Julitagen Gefallenen statt. In der Kirche St. Paul, in deren Parochie sich die Julisäule befindet, wurde die Feier mit großem Glanze in Gegenwart des Präfekten des Seine-Departements und des Generalstabs der National-Garde und der Linien-Truppen von Paris begangen. Die Börse war aus Anlaß der Julifeier geschlossen.

Spanien.

Madrid den 24. Juli. Eine neue Ueberraschung! Der Infant Don Francisco de Assis, Herzog von Kadir, der unter Eröffnung schmeichelhafter Aussichten die Einladung erhalten hatte, sich von Pampelona hierher zu begeben, um dem zur Feier des Namenstages der Königin Christine auf heute veranstalteten Feste beizuwohnen, hat diese Einladung höflichst ausgeschlagen, indem er zugleich den Wunsch ausdrückte, sich für jetzt nicht von seinem mit militairischen Uebungen beschäftigten Regimente zu trennen. Es scheint, daß der Infant vollkommen begriff, welche Rolle man ihm hier übertragen wollte. Die Minister sollen nun beschlossen haben, bis zum Zusammentreten der Cortes durchaus keine Schritte in der Vermählungsangelegenheit zu thun.

Der General-Inspecteur der Kavallerie hat so eben mit dem Beistande mehrerer Prälaten eine Frage zur Lösung gebracht, die, seiner Ansicht nach, einer schleunigen Erledigung bedurfte. „Bis jetzt", ich bediene mich der Worte des „Heraldo", „verrichtete jedes Regiment der Kavallerie seine Andacht zu einem besonderen Heiligen, so daß das eine der Regimenter diesen, das andere jenen Heiligen als seinen Schutzpatron anerkannte. Der General-Inspecteur hat es aber für schicklicher gehalten, daß sämmtliche Kavallerie-Regimenter sich dem Schutze eines und desselben Heiligen anempföhlen und sich deshalb an die betreffende geistliche Behörde gewandt. Es ist nun beschlossen worden, daß der ruhmwürdige Apostel Jakobus (Santiago) dieser Schutzpatron seyn solle." Da nun das Fest dieses Apostels auf morgen fällt, so haben die Kavallerie-Offiziere der hiesigen Besatzung ihm zu Ehren einen feierlichen Gottesdienst veranstaltet, welchem die Beamten des Kriegsministeriums, die Generale und andere Personen von Rang beiwohnen werden. Man hofft, daß die Verabschiedung der bisherigen Schutzpatrone der verschiedenen Kavallerieregimenter mit derselben Ruhe vor sich gehen werde, wie die Auflösung der Provinzial-Milizen.

Belgien.

Brüssel. — Brand des Dampfsägewerks zu Molenbeek. Der „Commerce belge" berichtet über diesen Brand: Acht ½ Uhr. Ein schrecklicher Brand ist diesen (am 26. Juli) Morgen in dem Dampfsägewerk von Molenbeek St.-Jean ausgebrochen. Die Arbeiter hatten die Arbeiten verlassen, um zu frühstücken. In einigen Augenblicken standen alle Gebäude in Flammen. Eine ungeheure Feuer- und Rauchsäule ward durch einen sehr starken Südwestwind der Stadt zugetrieben. Die Heftigkeit des Brandes war so groß, daß man einen Augenblick sogar für die Häuser am Thore von Flandern im Innern der Stadt fürchtete. Die außerordentliche Schnelligkeit und Intensität der Flammen machten die ersten Hülfsleistungen ganz unnütz. Man hat in der größten Eile die Möbel aller benachbarten Wohnungen gerettet; man brachte sie in das innere des Faubourg und auf die Boulevards. Eine Schiffbrücke ward über den Kanal von Charleroi errichtet. Ungeachtet dieses sehr glücklichen Umstandes für die Nahrung der Feuerspritzen brennt alles von unten bis oben. Neun Uhr. Die Sturmglocke hört zu Molenbeek-St.-Jean nicht auf, zu erschallen. Alle Geistlichen der Pfarrei haben mit ihren Pfarrgenossen die Kirche verlassen, um die Hülfe zu organisiren. Alle Notabeln des Ortes haben sich mit den Behörden beeilt, sich an die Stelle des Unglücks zu begeben. Die Spritzen der Stadt haben in den ersten Augenblicken nicht an Ort und Stelle gebracht werden können. Alle Spritzen des Etablissements des Hrn. von Vandermaelen und der verschiedenen Etablissements von Molenbeek haben schnell verwendet werden können. Die Militaire der Kaserne du Petit-Chateau sind die Ersten mit mehreren Oberoffizieren der Garnison angekommen. Die übrigen Truppen kamen später an. Man hat eine sehr große Menge Bretter retten können, indem man sie hinter den Werkstätten in die Seine warf. Ein ungeheurer eiserner Kamin von einer Höhe von 80 Metres droht jeden Augenblick einzustürzen; er befindet sich in der Mitte des Heerdes der Feuersbrunst Seit langer Zeit haben wir einem so schrecklichen und so betrübenden Schauspiele nicht beigewohnt. Von allen Seiten retten sich kaum bekleidete Frauen und Kinder, indem sie von ihren Effekten alles, was sie können, mitnehmen. Der Haufen Häuser, bekannt unter dem Namen Bataillon carré, ist fast ganz von den Flammen ergriffen. Die Spritzen der Stadt sind erst um 9 Uhr mit einigen Behörden der Hauptstadt angekommen. — Neun ½ Uhr. Die Sturmglocke setzt ihr Trauersignal fort. Die ganze Bevölkerung ist in einer unmöglich zu beschreibenden Angst. Die brennenden Gebäude, 6 bis 7 an der Zahl, bieten nur noch einen ungeheuern Feuerheerd dar. Man macht unerhörte Anstrengungen, um die Flammen zu concentriren; unglücklicher Weise ist der Wind sehr stark. — Zehn Uhr. Die Gebäude der Gesellschaft der Dampfmühlen von Brüssel haben glücklicher Weise bewahrt werden können. Der ganze Ueberrest ist ein Raub der Flammen geworden. Ungeachtet der entgegengesetzten Richtung des Windes ist das Etablissement des Hrn. Vandermaelen bedroht. Man hat fast alle Papiere der Verwaltung der anonymen Gesellschaft für den Handel und die Verbreitung der einheimischen und fremden Hölzer retten können. Man hat ebenfalls die Kasse und bedeutende Werthe welche die Bureaux enthielten, gerettet. Jeder wetteifert an Thätigkeit und Hingebung. Vor zwei Stunden hat der Brand begonnen und jetzt stehen fast nur noch die Mauern aufrecht. Die Verwüstungen sind nicht zu berechnen. Obgleich die Spritzen von Brüssel ein wenig spät angekommen, so sind doch die durch die Behörden mit Sapeurs-Pompiers der Hauptstadt organisirten Hülfsleistungen von der größten Wirksamkeit gewesen, um die Verbreitung des zerstörenden Elements zu verhindern. Man hat leider schwere Unglücke zu beklagen. Wir haben noch nicht Muße, die Thatsache zu bewähren, allein wir vernehmen, daß mehrere Personen verwundet sind. Nachschrift: Das Feuer ist beinahe gelöscht. Die geräumigen Werkstätten des herrlichen Dampfsägewerks bieten nur noch einen Haufen Asche dar. Der Kamin der Dampfmaschine ist stehen geblieben. Der Brand hat, während er sich über das ganze Viertel, in dessen Mitte das Etablissement liegt, ausdehnte, einen Augenblick so große Besorgnisse wegen der Unglücke in diesem Viertel veranlaßt, daß man sechs Kanonen an Ort und Stelle bringen ließ, um aufs schnellste die Häuser zerstören zu können.

Rußland und Polen.

Man spricht viel von einer nahen Reise des Kaisers, die derselbe in den nächsten Tagen mit den Neuvermählten nach Moskau beabsichtige, um seinen Königl. Schwiegersohn mit dieser alten Czaarenstadt des Reichs, mit ihrer noch echtrussischen Bevölkerung bekannt zu machen, die von Alters her mit ungeheuchelter Liebe, mit unerschütterlicher Treue dem Kaiserhause und allem ihm Verwandten zugethan ist.

Warschau den 31. Jul. Unsere Erndte findet unter den besten Aussichten statt, indessen erwartet man doch weniger Roggen als Weizen, wogegen in Rußland der Roggen wieder besser gerathen ist. Die Kartoffelerndte wird sehr reichlich ausfallen.

Türkei.

Konstantinopel den 22. Juli. Am 19. d. M. ist der Statthalter von Aegypten, Mehmed Ali Pascha, nachdem er sich in Rhodus einer zwölftägigen Quarantaine unterzogen, mit seinem Enkel Hamid Bey und einem zahlreichen Gefolge in dieser Hauptstadt angelangt. Der Pascha befand sich auf dem ihm entgegengeschickten Dampfschiffe der Türkischen Kriegsmarine „Esseri Dschedid", sein Gefolge auf dem Aegypt. Dampfboote „Sint". Ersteres gab beim Einlaufen in den Bosporus eine Salve von 21 Kanonenschüssen, die sofort erwiedert wurde. Mehmed Ali Pascha stieg in dem, zu seiner Verfügung gestellten Hause Riza Pa-

scha's in Orta Köy ab, und erhielt nach einer halben Stunde die Einladung, sich ins Serail zu begeben, woselbst er von Sr. Hoheit dem Sultan mit Wohlwollen und Auszeichnung empfangen wurde. Am 21. stattete der Aegyptische Statthalter dem Großvesir Rauf Pascha seinen offiziellen Besuch bei der Pforte ab und nahm sodann das Grabmal Sultan Mahmud's und die Sophien-Moschee in Augenschein. Nach Orta Köy zurückgekehrt, empfing er noch an demselben Tage den Gegenbesuch des Großvesirs.

In letzterer Zeit haben wieder bedeutende Feuersbrünste stattgefunden, am 18. bei Sultan Bajerid, wo ungefähr 50 Kaufläden von den Flammen verzehrt wurden, in der Nacht vom 19. auf den 20. in dem neuen Viertel unterhalb der Vorstadt San Demitri genannt Jeni Schehir, wo über 100 Häuser und endlich gestern Abends bei Edrene Kapussi, wo jedoch nur wenige Häuser in Asche gelegt wurden. — Die neuesten Berichte aus Smyrna melden, das Griechische Seeräuber die Gewässer des Archipels abermals unsicher machen, weshalb Englische und Türkische Kriegsfahrzeuge sich anschickten, Jagd auf die Piraten zu machen. Diese Uebelthäter hatten eine Landung in Samos bewerkstelligt und ein Griechisches Kloster daselbst ausgeraubt, dessen Vorsteher sie unter den grausamsten Mißhandlungen ermordeten.

Vermischte Nachrichten.

Leipzig. Man geht hier ernstlich damit um, bis zu künftiger Michaelismesse ein großartiges Lokal einzurichten, das wo möglich ein Sammelplatz für alle Meßfremden werden und diesen alle nur wünschenswerthen Mittel geselliger Unterhaltung und geschäftiger Belehrung darbieten soll. Außer wohl eingerichteten Restaurations- und Spielzimmern soll namentlich auch ein in großem Styl angelegtes Lesekabinet damit verbunden und, was vorzugsweise für das kaufmännische Publikum wichtig sein dürfte, eine Art Nachweise-Bureau angelegt werden, wo jeder Fremde ein vollständiges Verzeichniß aller bekannten Firmen, so wie der Straßen und Haus-Nummern, wo solche zu finden sind, einsehen kann. Der so zu bildende Verein wird den Namen „Meß-Klubb" führen und seine Zusammenkünfte in dem sehr geräumigen Hause auf der Katharinen-Straße halten, wo ehedem die ihrer Zeit berühmte Kaffee- und Speisewirthschaft von Klassig war.

Auf dem Schillerfeste in Halle brachte Professor Hinrichs einen Toast auf Schillers Andenken aus, Wislicenus einen auf Luther, Buchhändler Schwetschke einen auf Scharnhorst. Darauf ergriff Pastor Hildebrand das Glas und rief: „Wir müssen nun nothwendig diese drei Männer in Verbindung bringen! Luther schnitt dem Geistlichen, Schiller der schlechten Literatur und Scharnhorst dem Soldaten den Zopf ab: wir wollen also das Wohl Derer trinken, welche heut' und künftig die schlechten Zöpfe abschneiden!"

Der Nürnberger Correspondent meldet, daß der Preußische Stabsoffizier Klaproth sich gegenwärtig in München befindet, um dort ein nach seinem System construirtes Gewehr, mit welchem er auf 1000 und mehr Schritte treffen will, arbeiten zu lassen.

Am 2. August sollte in der berühmten Baumannshöhle unweit Rübeland bei glänzender Erleuchtung ein Concert Statt finden, welches um 10 Uhr Morgens beginnt und bis 5 Uhr Abends dauert. Das Abenteuerliche und Neue des Unternehmens wird es nicht an Zuhörer fehlen lassen, die in der etwa 800 Fuß langen Höhle gewiß reichlich Raum haben werden.

An den Küsten Irlands sind die Masern in solchem bedenklichen Grade ausgebrochen, daß in einem Kirchspiele bereits vierzig Menschen daran verstarben.

Bei **E. S. Mittler** in Posen ist zu haben:

Wunderquelle, oder: Die enthüllten Geheimnisse der Natur. Ein unentbehrliches Handbuch für alle Stände. 5te verbesserte Auflage. Preis 15 Sgr.

Der praktische Hausarzt, enthaltend nahe an 1000 erprobte Haus- und Heilmittel gegen alle im menschlichen Leben vorkommenden Krankheiten, äußerlichen Verletzungen, plötzlichen Unglücksfällen 2c. 2c. 3te stark vermehrte Auflage. Preis 15 Sgr.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben das 1ste und 2te Heft von:

Geschichte des Polnischen Volkes,

von seinem Ursprung bis zur Gegenwart.
Von C. Göhring.

Auch ohne alle Anpreisung wird diesem Werke der Titel allein manchen Leser zuführen.

Das ganze Werk umfaßt nur 10 — 12 monatliche Lieferungen von je 5 Druckbogen und ist mit 4 gefälligen Stahlstichen ausgestattet.

Jede Lieferung kostet im Subscriptionspreise nur 5 Sgr.

Der 12ten Lieferung wird ein großer, von einem tüchtigen Künstler gearbeiteter Stahlstich: „Kosciuszko's Gefangennahme", als Gratis-Prämie beigegeben.

Jede gute Buchhandlung nimmt Bestellungen an; auch erhalten Subscribentensammler auf 6 Exemplare das 7te gratis.

Leipzig, im Juli 1846.

C. W. B. Naumburg.

Zu zahlreichen Bestellungen empfehlen sich
Gebr. Scherk in Posen,
wo die beiden ersten Lieferungen bereits vorräthig sind.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Beheitzung der Polizei-Bureaux und des Königl. Landraths-Amtes erforderlichen Brennholzes von circa 40 Klaftern Eichen-Kloben-Holz für den Winter 1846/47 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 27sten August c. Nachmittags 4 Uhr in dem Secretariate vor dem Herrn Distrikts-Commissarius Merk anberaumt, und lade Unternehmungslustige zu demselben hierdurch ein, mit dem Bemerken, daß die Lizitations-Bedingungen täglich während den Dienststunden in der Polizei-Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 27. Juli 1846.

Der Polizei-Präsident.
In Vertretung: Hirsch.

Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Gottlob Treppmacher hierselbst ist durch die Verfügung vom 31sten Januar d. J. der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkursmasse und zur Wahl eines Kurators, steht am 3ten November 1846 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Brachvogel im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justizräthe Hünke, Dönniges, Guderian, die Justiz-Commissarien Moritz, Brachvogel und Krauthofer hier als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht.

Posen, den 8. Juni 1846.

Königliches Ober-Landesgericht.
Erste Abtheilung.

Eine anständige und gebildete Familie vom Lande, welche sich zur besseren Ausbildung ihres Sohnes hier häuslich niedergelassen hat, wünscht Pensionaire in Kost zu nehmen. Das Nähere in der Berliner Straße No. 11. zwei Treppen hoch linker Hand.

In Folge eines Uebereinkommens hat der Töpfermeister Herr Hermann am 13ten Juni c. seine Funktion in der mir seit drei Jahren gehörigen Ofen-Fabrik St. Martin No. 27. niedergelegt und ist aus derselben ausgeschieden.

Es ist daher unrichtig, wenn der 2c. Hermann in der Beilage zu No. 141. der Posener Zeitung vom 20sten Juni c. die Verlegung der ihm nicht gehörigen Ofenfabrik von St Martin No. 27. nach Piekary No. 13. anzeigt; diese Fabrik besteht vielmehr nach wie vor in dem bisherigen Lokale fort und habe ich die praktische Leitung derselben dem Töpfermeister Herrn Ludwig Probst, die Geschäftsführung selbst aber meinem Buchhalter Hrn. Eduard Geßner übertragen, welcher Letztere auch an meiner Statt Zahlungen in Empfang nehmen und darüber in meinem Namen quittiren wird. Die meiner Fabrik geneigtest zu übergebenden Aufträge auf Ofenarbeiten bitte ich an einen oder den Andern der genannten Bevollmächtigten gelangen zu lassen und sich der möglichst schleunigen und soliden Ausführung derselben versichert zu halten. Posen, den 2. August 1846.

Wagner.

Ein, in dem schönsten Theile der Stadt Posen belegenes Grundstück ist aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist No. 14. Neuegartenstraße zu erfahren.

Ueberseeischen Wunder-Riesen-Stauden-Roggen, so wie einige andere vorzügliche Arten Stauden-Roggen verkauft zur Saat zu soliden Preisen das Dominium Złotniki bei Gonsawa.

Ziołecki.

Besten deutschen Schweizer-Käse empfingen und verkaufen das Pfund für $4\frac{1}{2}$ Sgr.

A. Pakscher & Comp.,
Posen, Wronkerstraße Nro. 19.

Eine neue Sendung des bekannten **Selterwasser-Pulver (Poudre Févre)** à Paket 15 Sgr. empfing wieder

Louis Merzbach, Neuestr. 14.

Odeum.

Heute Donnerstag den 6. August:
Großes
philharmonisches Konzert.

Anfang präcise 7 Uhr. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bornhagen.

Heute Donnerstag den 6.:
Enten-Ausschieben Friedrichsstraße 28. Zu gleicher Zeit ladet zum Abendessen ergebenst ein C. Schulze.

Ich beabsichtige, am 10ten August ein Straußsches Abonnement-

Prämien-Konzert

zu veranstalten. Konzert-Billets à 15 Sgr., worauf 4 Personen frei eintreten können, sind bei dem Kaufmann Herrn Binder und bei mir zu haben. Während der Pause wird ein prachtvoller Polyrander-Schreib-Secretair, im Werthe von 50 Rthlr. als 1ste, ein sehr sauber gefertigtes Mahagoni-Nähtischchen als 2te und ein großer Spiegel in Goldrahmen als 3te Prämie unter die Inhaber der Konzertbillets gratis verloost. Mit der Zahl 180 schließt das Abonnement.

Da der größte Theil der Einlaß-Karten zu obigem Konzert bereits vergriffen ist, so erlaube ich mir diejenigen Herrschaften, welche sich dabei noch zu betheiligen geneigt wären, hierauf ergebenst aufmerksam zu machen.

Gerlach.

Die hiesige Schützengilde und Bürger-Ressource veranstalten am 16ten August c. ein allgemeines Schützen- und Familienfest zu Urbanowo.

Das Programm und die Subscribenten-Liste liegen bis zum 11ten August c. bei den Vorstehern:

Behr, Jesuitenstraße No. 10.,
Opitz, Breslauerstraße No. 29.,
Pawłowski, Wasserstraße No. 28., und
Casimir Szymański im Bazar

zur gefälligen Einsicht und Zeichnung aus.

Ein hochgeehrtes Publikum ersuchen wir um gütige Theilnahme ganz ergebenst.

Die Vorsteher der Schützengilde und Bürger-Ressource.